

- 2 **Arbeitnehmerrechte** Mitbestimmung bringt Europa voran
- 3 **Eurokrise** Staatsanleihen wieder sicher machen
- 4 **Betriebsrenten** Ausbau statt Ausstieg
- 6 **Alterssicherung** Frauen im Alter benachteiligt
- 7 **Verteilung** Altes Geld währt am längsten

GENDER

Zu wenig Frauen im Aufsichtsrat

In jüngster Zeit sind mehr Frauen in die Kontrollgremien der Unternehmen eingezogen. Offen ist, ob der Trend anhält, wenn die gesetzliche Quote erfüllt ist.

Frauen sind mit einem Anteil von 22 Prozent in den Aufsichtsräten börsennotierter deutscher Unternehmen weiter deutlich in der Minderheit. Immerhin hat sich dieser Anteil im Laufe eines Jahrzehnts aber gut verdoppelt, zeigt eine aktuelle Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung. Neben regulatorischen und gesetzgeberischen Maßnahmen, die auf eine stärkere Beteiligung von Frauen an der Unternehmensspitze zielen, wirkt auch die Arbeitnehmermitbestimmung als Schrittmacher: In mitbestimmten Aufsichtsräten ist der Frauenanteil rund zehn Prozentpunkte höher als bei Unternehmen ohne Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Ob sich damit ein echter Kulturwandel abzeichnet, ist laut Marion Weckes, Autorin der Studie und Wirtschaftsexpertin der Stiftung, aber fraglich. Ebenso gut sei es möglich, dass eine erneute Stagnation einsetze, sobald die gesetzliche Quote erfüllt ist.

Wie schnell und konsequent die seit Jahresanfang bindende Geschlechterquote umgesetzt werde, lässt sich nach Ana-

lyse der Ökonomin bislang noch nicht sagen: „Viele Hauptversammlungen, auf denen Neu- und Nachbesetzungen beschlossen werden, stehen noch aus.“ Zudem gelte die feste 30-Prozent-Quote laut Gesetz lediglich in Unternehmen, die gleichzeitig börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind. Ob die neue Gesetzeslage über diesen Kreis und das 30-Prozent-Quorum hinaus ausstrahle, sei offen. Dabei sei „eine geschlechtergerechte Besetzung der Führungspositionen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, betont Weckes.

Schrittmacher Mitbestimmung

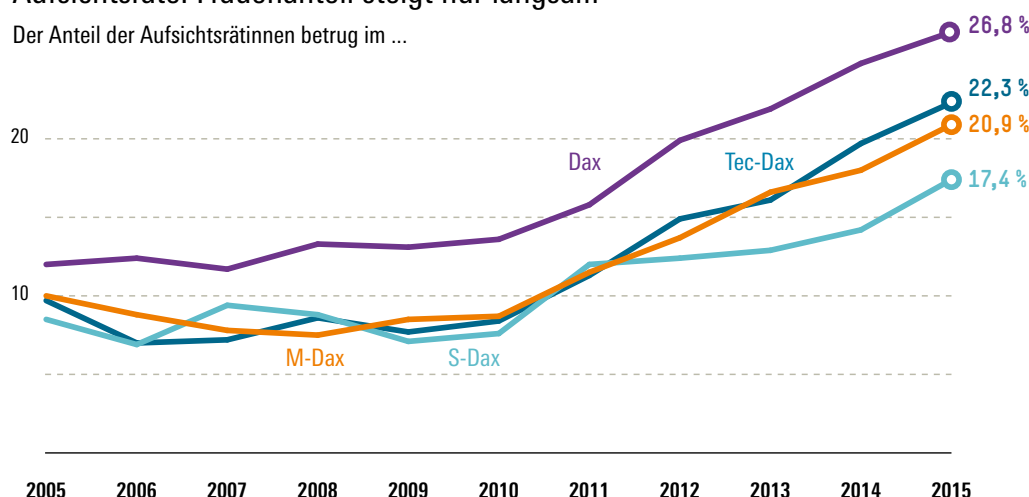
Ein Blick auf die vergangenen zehn Jahre zeigt nach Weckes' Analyse, dass Regulierungen zumindest gewisse Impulse setzen. 2005 betrug der Anteil der Aufsichtsrätinnen in den 160 in Dax, M-Dax, S-Dax und Tec-Dax gelisteten Unternehmen 10,2 Prozent. Dabei blieb es bis 2010, als der Deutsche Corporate Governance Kodex um die Empfehlung erweitert wurde, Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat angemessen zu betei-

iligen. Während sich auf Vorstandsebene wenig tat, stieg die Zahl der Frauen in den Aufsichtsräten in der Folge kontinuierlich an. Ende 2015 hatten Frauen 368 von 1674 Mandaten inne.

Weitaus niedriger ist der Frauenanteil in Unternehmen, in denen die Anteilseigner alle Plätze im Aufsichtsrat besetzen: Dort lag er Ende 2015 lediglich bei 14 Prozent – statt 24 Prozent in den mitbestimmten Unternehmen. <

Aufsichtsräte: Frauenanteil steigt nur langsam

Der Anteil der Aufsichtsrätinnen betrug im ...



Mitbestimmung bringt Europa voran

Von einer Stärkung der Mitbestimmung könnte die gesamte EU profitieren. Denn: Dort, wo Arbeitnehmer mitentscheiden dürfen, entwickelt sich die Wirtschaft besser.

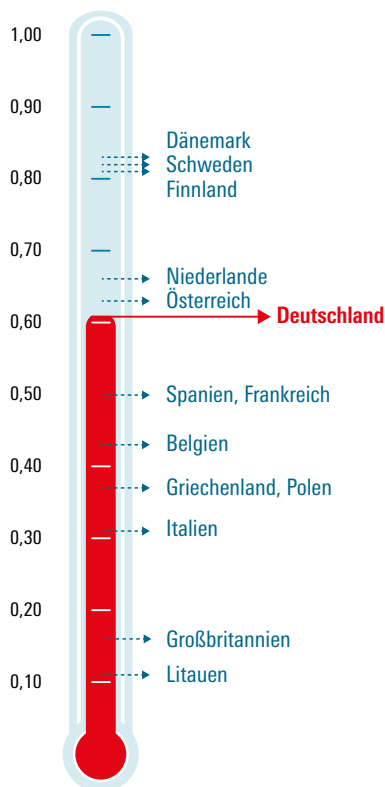
Europa sucht nach Strategien für mehr Wachstum. Doch bei den bisherigen Plänen wurde ein wichtiger Punkt kaum beachtet: die Beteiligung der Arbeitnehmer. Dabei sind diejenigen Volkswirtschaften erfolgreicher, die starke Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung kennen. Das zeigt eine Analyse von Sigurt Vitols für das Europäische Gewerkschaftsinstitut (ETUI).

Die EU-Kommission strebt ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ an, wie es in dem Wirtschaftsprogramm „Europa 2020“ heißt. Das Programm zielt ab auf mehr Arbeitsplätze, weniger Armut, mehr Forschung und Entwicklung, Hochschulbildung und lebenslanges Lernen zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums sowie auf die Förderung umweltfreundlicher Technologien.

Auch wenn von Arbeitnehmerrechten in „Europa 2020“ nicht ausdrücklich die Rede ist, hängen sie laut Vitols doch eng mit den angestrebten Zielen zusammen.

Nordeuropa entscheidet mit

So stark sind Arbeitnehmervertretungen laut European Participation Index in ...



Je höher der Wert, desto größer ist der Einfluss der Arbeitnehmer
Quelle: Vitols 2014

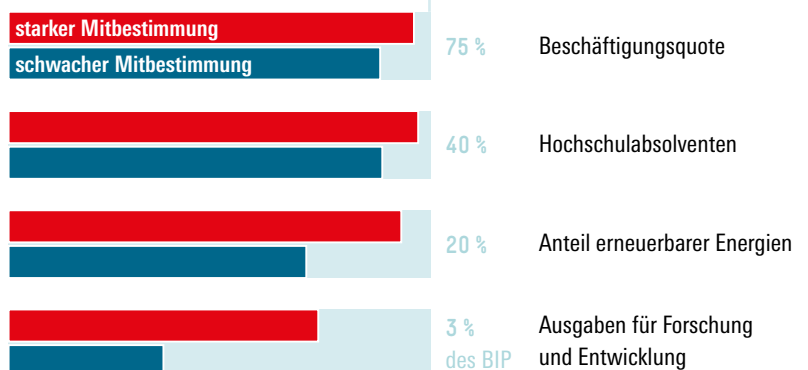
Grafik bit.do/impuls0302 Daten bit.do/impuls0303

Hans Böckler
Stiftung

men. Der Forscher hat die EU-Mitgliedsstaaten zunächst danach unterteilt, wie stark die Arbeitnehmerbeteiligung institutionell ausgeprägt ist – diese Einordnung beruht auf dem European Participation Index (EPI). In die Berechnung des Index ist unter anderem eingeflossen, wie verbreitet Betriebsräte sind, ob es Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gibt oder wie hoch der gewerkschaftliche Organisationsgrad und die tarifvertragliche Abdeckung ausfällt. Zur ersten Gruppe mit starker Arbeitnehmerbeteiligung zählen demnach Deutschland, Österreich, die Niederlande, Dänemark, Schweden oder Finnland. In die zweite Gruppe fallen Länder, in denen institutionelle Beteiligung weniger ausgeprägt ist: Belgien, Griechenland, Großbritannien, Italien oder Polen.

Besser mit Mitbestimmung

So erfolgreich sind EU-Länder mit ...



Ziel laut „Europa 2020“

Quelle: Vitols 2016 Grafik zum Download: bit.do/impuls0300 Daten bit.do/impuls0301

Hans Böckler
Stiftung

Anschließend hat Vitols überprüft, wie weit die Gruppen bei der Erfüllung der Ziele von „Europa 2020“ bislang gekommen sind. Dazu hat er Eurostat-Daten für den Zeitraum seit der Finanzkrise von 2009 bis 2014 ausgewertet. Das Ergebnis: Die erste Gruppe schneidet in allen relevanten Bereichen besser ab – bei der Erwerbstätigenquote, der Quote der Ausbildungsabbrecher, der Hochschulbildung, dem Armutsrisiko und dem Anteil erneuerbarer Energien. Beispiel: Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen liegt in den Ländern mit starker Mitbestimmung aktuell bei 72 Prozent und damit nahe dem von der EU anvisierten Ziel. Die anderen Länder kommen auf eine Quote von 66 Prozent. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind in der ersten Gruppe mit 2,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sogar doppelt so hoch wie in Gruppe zwei. Angestrebt werden EU-weit Ausgaben in Höhe von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

„Die Staaten mit starken Mitbestimmungsrechten stehen deutlich besser da“, so der Sozialwissenschaftler. „Die Gründe sind natürlich komplex und können nicht auf einen Faktor reduziert werden.“ Dennoch zeige sich deutlich: Die Länder, in denen Arbeitnehmer mitbestimmen dürfen, legen offenbar auch mehr Wert auf eine soziale und ökologische Weiterentwicklung – und kommen bei der Umsetzung des EU-Programms schneller voran. „Eine weitere Stärkung der Mitbestimmung könnte helfen, die ehrgeizigen Ziele in der gesamten EU zu erreichen“, konstatiert Vitols. <

Quelle: ETUC/ETUI: Benchmarking Working Europe 2016, Brüssel, März 2016
Download: bit.do/impuls0299



DOSSIER MITBESTIMMUNG

Für Schüler und Lehrer: „Böckler Schule“ erklärt, wie Mitbestimmung funktioniert und wozu sie gut ist. Videos sowie weiteres Material unter bit.do/impuls0304

Staatsanleihen wieder sicher machen

Die Europäische Zentralbank (EZB) allein kann die Eurozone nicht dauerhaft stabilisieren. Solange Zweifel bestehen, ob einzelne Länder ihre Schulden zurückzahlen können, schwelt die Krise weiter. Nur die Politik kann das ändern.

Die Euroländer müssen die Sicherheit von Staatsanleihen garantieren und Schuldenschnitte ausschließen. So ließe sich verlorenes Vertrauen in die Währungsunion wiederherstellen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse von Silke Tober vom IMK.

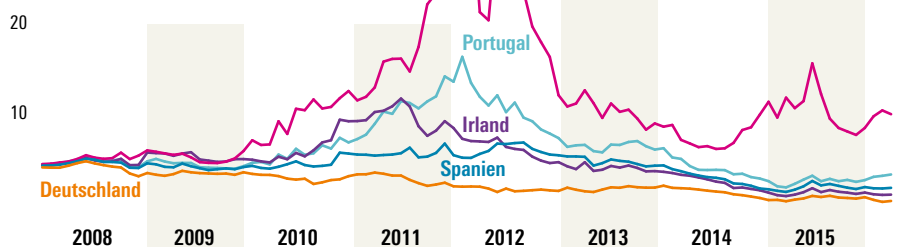
„Es ist kein Zufall, dass die Vertrauenskrise auf den Euroraum beschränkt blieb, statt auf andere entwickelte Volkswirtschaften wie die USA, Japan und Großbritannien überzugreifen“, schreibt die Wissenschaftlerin. Die Ursache liege nicht darin, dass die Staatsschulden im Euroraum besonders hoch wären. Die Schuldenstandsquote erreichte den bisherigen Höchststand im Jahr 2014 mit 94 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, verglichen mit 105 Prozent in den USA und 246 Prozent in Japan.

„Der Grund für die Eurokrise liegt darin, dass der Euroraum aus monetärer Sicht keine stabile entwickelte Volkswirtschaft ist“, so Tober. Dafür müssten Währung und Staatsanleihen wirklich „sichere Wertaufbewahrungsmittel“ sein. Bei einigen Euroländern hätten Investoren jedoch stets die Umschuldung von Staatsanleihen oder den Austritt aus der Währungsunion zu befürchten. Es liegt auf der Hand, argumentiert Tober, dass

Wertpapiere, die solchen Risiken unterliegen, aus Sicht von Marktteilnehmern nicht hinreichend vertrauenswürdig sind. Diese Unsicherheit überträgt sich auch auf andere Bereiche. So komme es beispielsweise zu „negativen Rückkopplungen zwischen dem Staatssektor und dem Bankensektor“. Schließlich halten die Banken oft große Mengen an Staatsanleihen. Fallen die Kurse der staatlichen Schuldtitel, wirkt sich das negativ auf die Bankbilanzen aus. „Damit tragen die Staatsanleihen nicht zur Stabilität, sondern im Gegenteil zur Instabilität bei“, schreibt die IMK-Expertin. Die EZB habe es zwar – entgegen aller Kritik – mithilfe einer expansiven Geldpolitik geschafft, die Renditen europäischer Staatsanleihen zu drücken, erklärt Tober. Auch fließe durch den Ankauf öffentlicher Anleihen zusätzliche Liquidität in das Finanzsystem. Inzwischen gerate die Zentralbank jedoch an ihre Grenzen. Sowohl die Zinspolitik als auch die Wertpapierkäufe wirkten nur indirekt und nicht stark genug, um für Wachstum und steigende Preise zu sorgen. „Die Geldpolitik als einzige expansive makroökonomische Kraft reicht nicht aus“, schreibt die Forscherin.

Gefahr ist nicht gebannt

So haben sich die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen entwickelt ...



jeweils am letzten Tag des Monats Quelle: IMK 2016 Grafik bit.do/impuls0305 Daten bit.do/impuls0306

Hans Böckler
Stiftung

Nach Ansicht von Tober hat die europäische Politik selbst dazu beigetragen, das Vertrauen in Staatsanleihen zu untergraben: Es sei ein Fehler gewesen, Schuldenschnitte zu befürworten und Umschuldungsklauseln schon bei der Ausgabe von Staatsanleihen festzuschreiben. Die Forderung der Bundesbank, die Sonderregelung für Staatspapiere bei der Bankenregulierung aufzuheben, wäre „der nächste politische Schritt zur Aushöhlung des Sonderstatus von Staatsanleihen als sichere Aktiva“.

Dabei sei genau das gegenteilige Signal gefordert: eine Erklärung der Regierungschefs, „dass staatliche Schuldenschnitte im Euroraum aus dem wirtschaftspolitischen Werkzeugkasten verbannt werden“. Dies könne eine mindestens ebenso große Wirkung haben wie das „Whatever-it-Takes“ von Mario Draghi, mit dem der EZB-Chef 2012 die Finanzmärkte beruhigte. Zusätzlich müsse die Fiskalpolitik mit Investitionen einen nennenswerten Impuls setzen. Damit ließen sich direkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigern und die privaten Investitionen anregen, zum Beispiel mittels ohnehin benötigter Infrastrukturmaßnahmen. <

Quelle: Silke Tober: Geldpolitik der EZB: Stabilität ohne „sichere“ Staatsanleihen?, IMK-Report 112, März 2016
Download: bit.do/impuls0307



European Safe Bonds

Der Euroraum sollte Schuldenschnitte ausschließen, damit Staatsanleihen sicher sind. Gelingt dies nicht, müssen Alternativen gefunden werden, wie beispielsweise European Safe Bonds (ESBies), die von prominenten Ökonomen ins Spiel gebracht wurden. Dabei würden Staatsanleihen der Euroländer zum Beispiel von einer gemeinsamen Schuldenagentur am Markt gekauft und anschließend in neue Wertpapiere verpackt. So entstünden strukturierte Anleihen unterschiedlicher Güte: Es gäbe auf der einen Seite sehr sichere Papiere, die auch den Staatsbankrott eines Eurolandes überstehen und sich damit auch als Geldanlage für Banken und Versicherungen eignen. Auf der anderen Seite würden bei einem Schuldenschnitt nur diejenigen Verluste erleiden, die in nachrangige European Junior Bonds (EJBies) investiert haben.

Ausbau statt Ausstieg

Die Bundesregierung will die betriebliche Altersversorgung fördern. Doch das wird durch die aktuellen Niedrigzinsen erschwert. Arbeitgeber klagen über hohe Pensionsrückstellungen.

Einst sollte die gesetzliche Rente ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Von dieser Idee hat sich die Politik vor mehr als zehn Jahren verabschiedet. Stattdessen sollten die Menschen einerseits mehr Eigenverantwortung für ihre Alterssicherung übernehmen, andererseits sollten betriebliche Renten die Lücke füllen. Die Risiken wurden stärker auf den Kapitalmarkt verlagert. Damit sind neue Probleme entstanden: „Die größte Gefahr für das Rentensystem stellt die derzeitige globale Niedrigzinsphase dar. Sie verschärft die Probleme der betrieblichen Altersversorgung“, schreibt Sebastian Campagna, Bilanzexperte der Hans-Böckler-Stiftung. Deshalb sei es sinnvoll, dass die Bundesregierung versucht, die Unternehmen bei der Bilanzierung von Pensionszusagen zu entlasten.



„Unternehmen verabschieden sich allmählich aus der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung“

Eine kapitalgedeckte Altersversorgung funktioniert dann gut, wenn das Kapital eine ansehnliche Rendite erwirtschaftet. Gegenwärtig ist das nicht der Fall. Die Renditen sind mager – und daran dürfte sich in den kommenden Jahren nichts ändern, solange die Finanzkrise nicht vollends überwunden ist. Die Folgen spüren Beschäftigte und Unternehmen: Zum einen fallen die Erträge der angesparten Anwartschaften für Betriebsrenten niedriger aus. Zum anderen sind die Firmen verpflichtet, höhere Rückstellungen zu bilden, um ihre Pensionszusagen einzuhalten.

Das heißt jedoch nicht, dass einem Unternehmen – wie oft behauptet – sofort weniger Geld zur Verfügung steht. Diese pauschale Schlussfolgerung sei „schlichtweg unseriös“, so Campagna. „Richtig ist: Rückstellungen – egal für welchen Zweck sie grundsätzlich bilanziell gebildet werden – stellen einen Aufwand dar, der in der Gewinn- und Verlustrechnung den

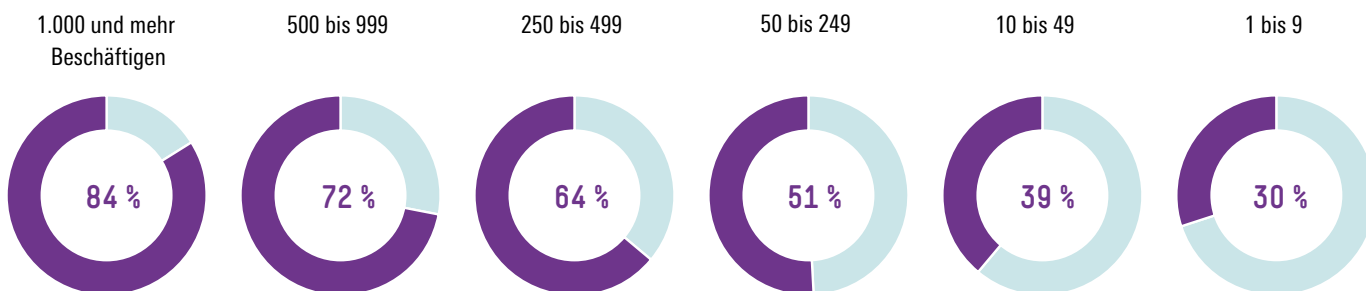


Ein gemeinsames Modell der Sozialpartner?

Die betriebliche Altersversorgung sowie die private Vorsorge dienen als zweite und dritte Säule der Alterssicherung. Dies wird durch steuerliche Vergünstigungen gefördert. Die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung gegenüber der privaten Vorsorge liegen in der kollektivvertraglichen Grundlage. Die Metall-Rente und der Chemie-Pensionsfonds sind hierfür gute Beispiele. In anderen Branchen und insbesondere dort, wo Unternehmen nicht tariflich gebunden sind, ist die Situation weniger günstig. Ein Vorschlag, wie mehr Beschäftigte eine Betriebsrente erhalten können: Arbeitgeber und Gewerkschaften könnten gemeinsame Einrichtungen zur betrieblichen Altersvorsorge gründen – in der Diskussion sind Pensionskassen und -fonds. Diese, so die Idee aus dem Bundesarbeitsministerium, sollen per Allgemeinverbindlicherklärung auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber der entsprechenden Branche gelten.

Altersvorsorge besser bei den Großen

Ansprüche auf eine Betriebsrente erwerben in privaten Betrieben mit ...



Jahresüberschuss mindert. Richtig ist ebenso, dass sich dieser Effekt im Eigenkapital und in der Eigenkapitalquote widerspiegelt“, erklärt der Experte. „Falsch ist jedoch, dass der beschriebene Pensionsaufwand zwingend zu einem Liquiditätsabfluss führt.“ Zwischen der Bildung von Rückstellungen und der Zahlung der Renten lägen meist viele Jahre. Die Liquidität werde erst dann beansprucht, wenn die Beschäftigten in Rente gehen und dann eine Betriebsrente beziehen. Es müsse von Fall zu Fall genau geprüft werden, ob und wann es tatsächlich zu Belastungen für die Unternehmen kommt.

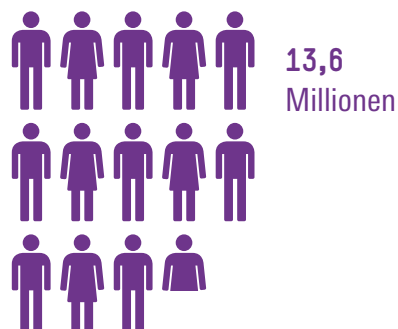
Einige Firmen scheinen die Niedrigzinsen jedoch als willkommenen Anlass für Kürzungen zu nehmen: „Unternehmen verweisen auf die höheren Betriebskosten und den Anstieg ihrer bilanziellen Pensionsverpflichtungen, um ihre Leistungen weiter zu kürzen und sich allmählich aus der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung zu verabschieden“, schreibt der Experte. Was dabei herauskommt, sehe in vielen Fällen so aus:

- ▶ Der Arbeitgeber beschließt, dass die betriebliche Altersversorgung nur für die bestehende Belegschaft gilt. Neu eingestellte Beschäftigte kommen nicht mehr in den Genuss dieser Versorgung.
- ▶ Neuen Beschäftigten wird eine betriebliche Altersversorgung angeboten, allerdings zu schlechteren Bedingungen.
- ▶ Der Betriebsrat wird unter Druck gesetzt, schlechtere Bedingungen für die bisherigen Beschäftigten zu akzeptieren, da andernfalls neu eingestellten Beschäftigten keine Altersversorgung angeboten werden könne. Im Ergebnis

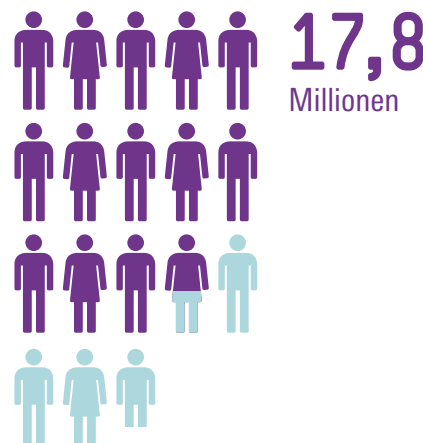
Mehr künftige Betriebsrentner

Die Zahl der Beschäftigten mit aktiven Anwartschaften auf eine Betriebsrente betrug ...*

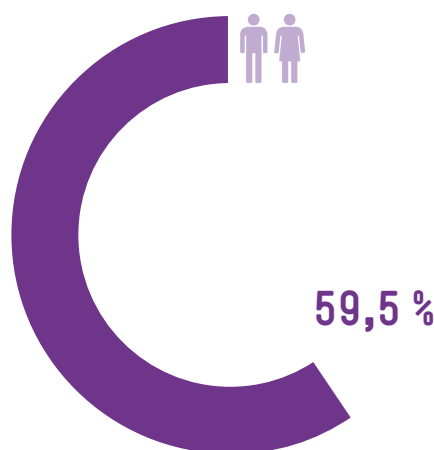
2001



2013



Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erwerben Ansprüche auf eine Betriebsrente ...*



wird dann eine neue gemeinsame Versorgungsordnung für bisherige und neue Beschäftigte verhandelt.

Noch weiter gehen Forderungen, wonach die Unternehmen keine Mindestrente mehr garantieren müssen, sondern lediglich verpflichtet sind, bestimmte Beiträge in eine Versorgungseinrichtung einzuzahlen. Wenn sich die Arbeitgeber mit diesem Vorstoß durchsetzen, würden sie kein Haftungsrisiko mehr tragen, so Campagna. Das Risiko hätten die Beschäftigten. Was sie am Ende ihres Berufslebens herausbekommen, hänge dann noch stärker von den Kapitalmärkten ab. <

* Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst
Quelle: BMAS 2015 Grafik bit.do/impuls0310

Hans Böckler
Stiftung

Quelle: Sebastian Campagna: Aktuelle Debatten und Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung, MBF-Report Nr. 15, Februar 2016 Download: bit.do/impuls0311



Erleichterung für Unternehmen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird anhand eines bestimmten Abzinsungssatzes berechnet, der von der Deutschen Bundesbank festgelegt wird. Je niedriger der Rechnungszins, mit dem Firmen ihre künftigen Verpflichtungen abzinsen müssen, desto mehr müssen sie als Rückstellung in die Bilanz eintra-

gen. In Folge der Niedrigzinsphase ist der Rechnungszins immer weiter gesunken. Die Rückstellungen sind dadurch gestiegen. Doch der Gesetzgeber hat inzwischen eine Anpassung beschlossen: Künftig soll der Abzinsungssatz auf Basis der vergangenen zehn Jahre berechnet werden – bisher waren es sieben Jahre. Damit wird das höhere Zinsniveau vor der Finanzkrise stärker in die Rechnung einbezogen. Dies sei eine Erleich-

terung für die Unternehmen, konstatiert Bilanzexperte Sebastian Campagna. Nun müsse ebenfalls dafür gesorgt werden, dass Unternehmen bei Pensionsrückstellungen nicht länger steuerliche Nachteile haben. Er sieht die Bundesregierung in der Pflicht, die betriebliche Altersversorgung nicht nur zu bewahren, sondern mehr Menschen einen Zugang zu ermöglichen.

Frauen im Alter benachteiligt

Bei der Altersversorgung gibt es eine Kluft zwischen den Geschlechtern. Nach wie vor müssen Frauen mit deutlich weniger Rente auskommen.

Im europäischen Vergleich ist der Lohnrückstand von Frauen in Deutschland sehr groß. Er beträgt 22 Prozent. Schaut man auf die Renten, fällt der Abstand noch gravierender aus, konstatieren WSI-Forscherin Christina Klenner sowie Peter Sopp und Alexandra Wagner vom Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt in Berlin. In einer Auswertung aktueller Daten aus dem Gender-Daten-Portal des WSI haben sie dokumentiert, welche Unterschiede es bei der Alterssicherung zwischen Frauen und Männern gibt. Nach ihrer Analyse sind Frauen sowohl bei der gesetzlichen Rente als auch bei der betrieblichen Altersversorgung klar im Nachteil. Gleichzeitig profitieren sie stärker von Elementen des sozialen Ausgleichs im Rentenrecht, vor allem bei der Hinterbliebenenversorgung.

Die Rente sei damit ein „Spiegelbild der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bei der Erwerbsbeteiligung“, heißt es in der Studie. Dass Arbeitnehmerinnen schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen, häufiger in Minijobs oder Teilzeit beschäftigt sind und oft Auszeiten für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen nehmen müssen, weil Männer hier weniger Zeit investieren, habe Folgen für die finanzielle Situation im Alter. Ausgleichsmechanismen wie die Anrechnung von Erziehungszeiten könnten diese Schieflage nur zum Teil korrigieren.

Betrachtet man alle eigenen Alterssicherungseinkommen aus gesetzlicher Rente, privater Vorsorge und Betriebsrenten, zeigt sich eine erhebliche Lücke zulasten von Frauen. Klenner, Sopp und Wagner zitieren Berechnungen, denen zufolge der „Gender Pension Gap“ 2011 bei 57 Prozent lag. Im Osten, wo Frauen traditionell häufiger berufstätig sind, war die Kluft mit 35 Prozent deutlich kleiner als im Westen mit 61 Prozent. Langfristig zeigt sich ein Trend zur Angleichung zwischen den Geschlechtern: 1992 betrug der Unterschied in Deutschland noch 69 Prozent.

Als gesetzliche Altersrente erhielten Frauen 2014 durchschnittlich 618 Euro, Männer 1.037 Euro. Das entspricht einer Differenz von über 40 Prozent. Wesentlich besser schneiden Frauen bei den Hinterbliebenenrenten ab: Witwen bekommen mit 592 Euro im Schnitt etwa doppelt so viel ausbezahlt wie Witwer. Der Grund: Die Rente des verstorbenen Ehepartners war bei den Witwen in der Regel höher als bei den Witwern, die eigenen Altersbezüge, die auf die Hinterbliebenenrente angerechnet werden, fallen bei den Frauen geringer aus.

Erheblich zurück liegen die Frauen bei der betrieblichen Altersvorsorge: 2011 bezogen 25 Prozent der männlichen und sechs Prozent der weiblichen Ruheständler eine Betriebsrente der Privatwirtschaft. Die Zahlungen waren mit 574 Euro bei den Männern im Schnitt fast dreimal so hoch wie bei den Frauen. Zumindest bei der Reichweite zeichnet sich eine Änderung ab: Aktuell erwerben 46 Prozent der Arbeitnehmerinnen und 51 Prozent der Arbeitnehmer Ansprüche in der betrieblichen Altersvorsorge der Privatwirtschaft. Im öffentlichen Dienst geht es

schon jetzt ausgeglichener zu. Männer und Frauen erhalten hier ähnlich oft Leistungen aus einer Zusatzversicherung. Allerdings beziehen die männlichen Rentner durchschnittlich 392 Euro, die weiblichen nur 250 Euro. Bei den staatlichen Zulagen für die Riester-Rente haben die weiblichen Sparer die Nase vorn, was vor allem mit der Kinderzulage zusammenhängen dürfte.

Angesichts der Unwucht bei den Rentenbezügen überrascht es nicht, dass Frauen etwas häufiger als Männer auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. 2014 waren 314.000 oder 3,2 Prozent der Frauen über 64 und 201.000 oder 2,7 Prozent der Männer betroffen. Ausschlaggebend für die seit Jahren kontinuierlich steigende Zahl ist der Analyse zufolge das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente – bei gleichzeitig steigendem Grundsicherungsniveau.

Zumindest in einer Hinsicht stehen Frauen deutlich besser da als Männer: Sie beziehen wegen der höheren Lebenserwartung im Schnitt fünf Jahre länger Rente. Bei den Hinterbliebenenrenten ist die Zahl der weiblichen Leistungsberechtigten auch deshalb ungleich höher, weil viele Frauen jünger als ihre Ehepartner sind.

Alles in allem sei die Rentenlücke angesichts steigender Frauenerwerbstätigkeit und stärkerer Anerkennung von Erziehungszeiten zuletzt zwar kleiner geworden, resümieren Klenner, Sopp und Wagner. Es sei aber noch viel zu tun. Wünschenswert wären Verbesserungen bei den Erwerbschancen im Allgemeinen und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Besonderen. Zudem gehörten die Rentenreformen des vergangenen Jahrzehnts auf den Prüfstand: Die Kürzungen bei der gesetzlichen Rente hätten das Risiko der Altersarmut erhöht, das Drei-Säulen-Modell sei insgesamt gescheitert und habe die Geschlechterunterschiede zum Teil sogar verstärkt. Empfohlen wird die Rückbesinnung auf eine gesetzliche Rente, die sich an der Sicherung des Lebensstandards orientiert. <

Quelle: Christina Klenner, Peter Sopp, Alexandra Wagner: Große Rentenlücke zwischen Männern und Frauen, WSI Report 29, März 2016 Download: bit.do/impuls0312a

Bescheidene Bezüge für Rentnerinnen

Die gesetzlichen Altersrenten betragen 2014 im Schnitt ...

618 Euro



1.037 Euro



Quelle: WSI-Gender-Daten-Portal 2015 Grafik zum Download: bit.do/impuls0312

Hans Böckler
Stiftung

Altes Geld währt am längsten

In den USA steigen immer mehr Newcomer in die Liga der Superreichen auf. Die größten Chancen, dort zu bleiben, hat allerdings nach wie vor der alte Geldadel.

Donald Trump darf entspannt in die Zukunft blicken: Auch wenn er es nicht an die Spitze der amerikanischen Politik schaffen sollte, hat er immerhin gute Aussichten, weit oben in der Vermögenspyramide zu bleiben. Schließlich war schon sein Vater Immobilienunternehmer – und die sicherste Methode, dauerhaft zu den Reichsten zu gehören, besteht darin, reich geboren zu werden. Das zeigt eine Studie, für die Philipp Korom, Mark Lutter und Jens Beckert vom Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Daten zu den 400 wohlhabendsten Amerikanern ausgewertet haben.

Die Privatvermögen einer winzigen Elite hätten erheblichen Einfluss auf die Statik der US-Gesellschaft, schreiben die Soziologen. Die enorme Ungleichheit in den USA sei zu einem großen Teil auf die wachsende Kluft zwischen den Superreichen und dem Rest der Bevölkerung zurückzuführen. Zwischen 1972 und 2012 habe der Anteil des reichsten Tausendstels der amerikanischen Haushalte am Gesamtvermögen von 7 auf 22 Prozent zugenommen. Wie solche überdimensionalen Besitztümer zustande kommen, dafür gebe es im Wesentlichen zwei Erklärungsansätze.

Für Anhänger der „Superstar-Theorie“ beruht außergewöhnlicher Reichtum in erster Linie auf außergewöhnlicher Leistung. Dank Digitalisierung und Globalisierung hätten Unternehmer die Möglichkeit, auf immer mehr Ressourcen zurückzugreifen und immer mehr Kunden zu erreichen. Die Geschäftsideen talentierter Individuen – wie beispielsweise der Gründer von Google oder Facebook – würden dadurch immens lukrativ. Diejenigen, die viel finanzielles, aber wenig kognitives Vermögen geerbt haben, dürften dagegen zurückfallen. Die Folge: Altes weiche zunehmend neuem Geld.

Andere Ansätze gehen davon aus, dass Abstammung nach wie vor wichtiger als Leistung ist. Das Argument: Die Kinder von Reichen erben nicht nur Geld, sondern genießen auch durch Ausbildung, Sozialisation und Kontakte Vorteile. Zudem seien vermögende Dynastien heutzutage in der Regel sehr professionell organisiert: Viele hätten eigene Familienbüros mit Managern, Beratern und Anwälten, die sich um Geldanlage und Steuervermeidung kümmern. Selbst wenn immer mehr Neureiche nach oben drängen, dürfte es demnach Generationen dauern, die etablierten Eliten aus ihrer führenden Stellung zu verdrängen.

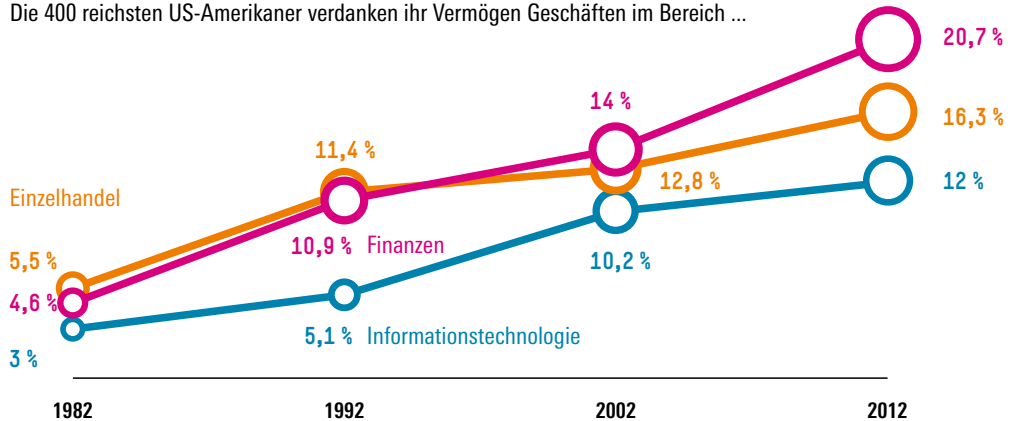
Die Analyse von Korom, Lutter und Beckert fußt auf der Forbes-400-Liste, die Informationen zu den finanziellen Verhältnissen der 400 reichsten US-Bürger enthält und jährlich aktu-

alisiert wird. Das Gesamtvermögen der gelisteten Personen ist zwischen 1982 und 2013 nominal von 0,12 auf etwa 2 Billionen Dollar gestiegen.

Zu den Besitzern dieser Reichtümer gehören tatsächlich immer mehr Selfmademen: Der Anteil der Erben, der 1982 noch 59 Prozent betrug, ist auf ein Drittel im Jahr 2013 gefallen. Von den Neuzugängen haben überproportional viele ihr Geld in der Finanzwirtschaft, in Technologiebranchen oder dem Einzelhandel verdient. Das deutet nach Ansicht der Forscher darauf hin, dass die USA am oberen Ende des sozialen

Die Finanzwelt steigt auf

Die 400 reichsten US-Amerikaner verdanken ihr Vermögen Geschäften im Bereich ...



Quelle: Korom u. a. 2015 Grafik zum Download: bit.do/impuls0313 Daten: bit.do/impuls0314

Hans Böckler
Stiftung

Spektrums tatsächlich eine dynamische Gesellschaft darstellen und die Herkunft an Bedeutung verloren hat – zumindest wenn es darum geht, von den Wohlsituierten zu den Superreichen aufzusteigen. In dieser Hinsicht erscheine die Superstar-Theorie durchaus plausibel.

Völlig anders sieht es dagegen aus, wenn man die Verweildauer in der Forbes-Liste betrachtet. Die Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit, aus der Liga der Allerreichsten abzustiegen, mit der „Neuheit“ des Vermögens zunimmt. Dabei haben sie persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Wohnort und die Höhe des Vermögens herausgerechnet. Der Reichtum des Elternhauses hat der Analyse zufolge von allen Faktoren den größten Einfluss auf den Verbleib an der Spitze der Vermögenspyramide.

Das Fazit der Autoren: Der Club der Superreichen sei zwar tatsächlich offener geworden für Neulinge. Familienreichtum bleibe aber nach wie vor entscheidend für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft – ererbte Vermögen währen länger als erworbene. <

Quelle: Philipp Korom, Mark Lutter, Jens Beckert: The Enduring Importance of Family Wealth – Evidence from the Forbes 400, 1982 to 2013, MPIfG Discussion Paper 15/8, Dezember 2015
Download: bit.do/impuls0315

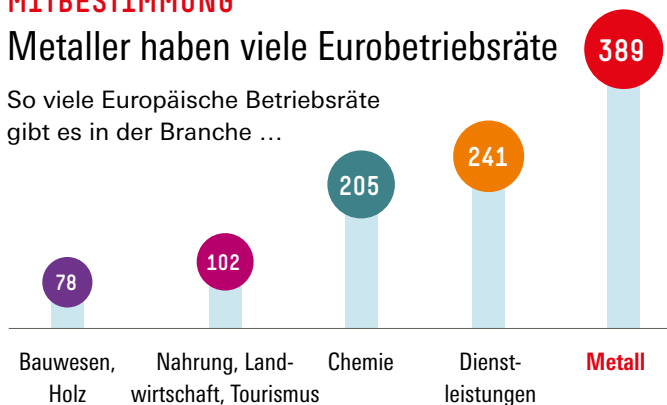
IMPRESSUM

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon: +49 211 77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung
Redaktion: Philipp Wolter (Leitung), Sabrina Böckmann, Jörg Hackhausen,
Dr. Kai Kühne
redaktion-impuls@boeckler.de
Telefon: +49 211 77 78-631, Telefax: +49 211 77 78-4631
Druck und Versand: Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei
www.boecklerimpuls.de

MITBESTIMMUNG

Metaller haben viele Eurobetriebsräte

So viele Europäische Betriebsräte gibt es in der Branche ...



Quelle: ETUI, 2016 bit.do/impuls0316

GENDER

Frauen leisten mehr

Frauen mit Vollzeitjob in Doppelverdienerhaushalten kümmern sich neben der Erwerbsarbeit im Schnitt täglich fast fünf Stunden um die Kinder und zusätzlich eineinhalb Stunden um den Haushalt. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mithilfe einer repräsentativen Haushaltsbefragung herausgefunden. Die männlichen Partner haben dagegen nur zweieinhalb Stunden für die Kinder und eine für den Haushalt übrig.

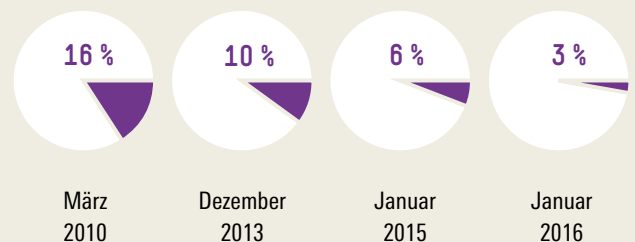
Quelle: DIW, März 2016 bit.do/impuls0317

LÖHNE

Kaum noch Niedrigtarife

Die Zahl der tariflichen Vergütungsgruppen mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro ist laut einer Auswertung des WSI-Tarifarchivs in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Im Januar 2016 betrug der Anteil 3 Prozent, Anfang 2010 waren es noch 16 Prozent. Dabei habe sich der gesetzliche Mindestlohn als wirkungsvolle Untergrenze und Stütze der Tarifpolitik erwiesen. Eine Übergangsfrist lässt bis Ende 2016 eine Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns durch allgemeinverbindliche Tarifverträge zu.

Der Anteil der Vergütungsgruppen, deren Tarif unter 8,50 Euro lag, betrug ...

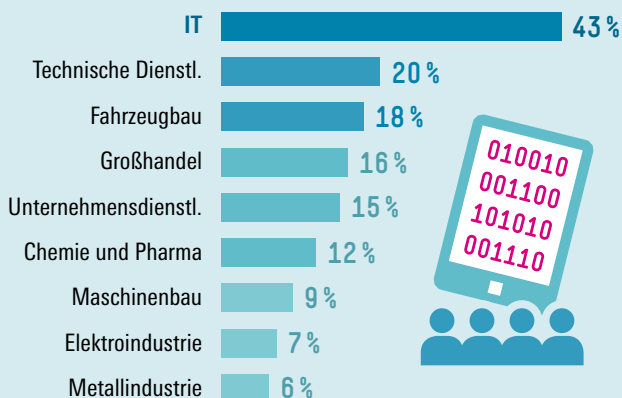


Quelle: WSI-Tarifarchiv, März 2016 bit.do/impuls0319

DIGITALISIERUNG

Weiterbildung Mangelware

Der Anteil der Beschäftigten mit einer IT-Weiterbildung beträgt im Bereich ...

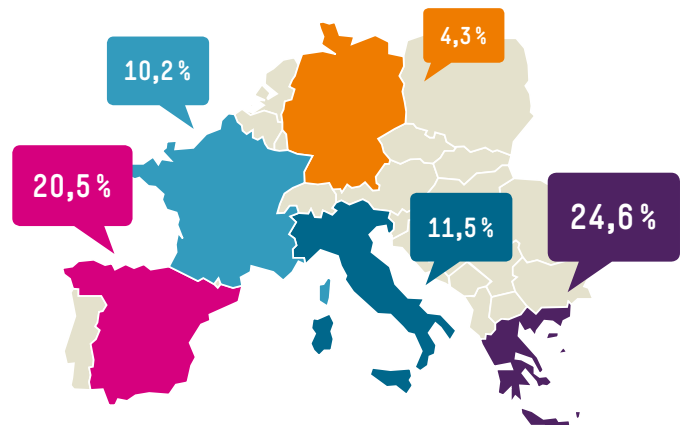


Quelle: ZEW, Februar 2016 bit.do/impuls0318

EUROPA

Ohne Job im Süden

Arbeitslos gemeldet waren im Januar 2016 in ...



Quelle: Eurostat, März 2016 bit.do/impuls0320